

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 50 (1975)

**Heft:** 11

**Artikel:** Zinsangleichung für Hypotheken

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-104571>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

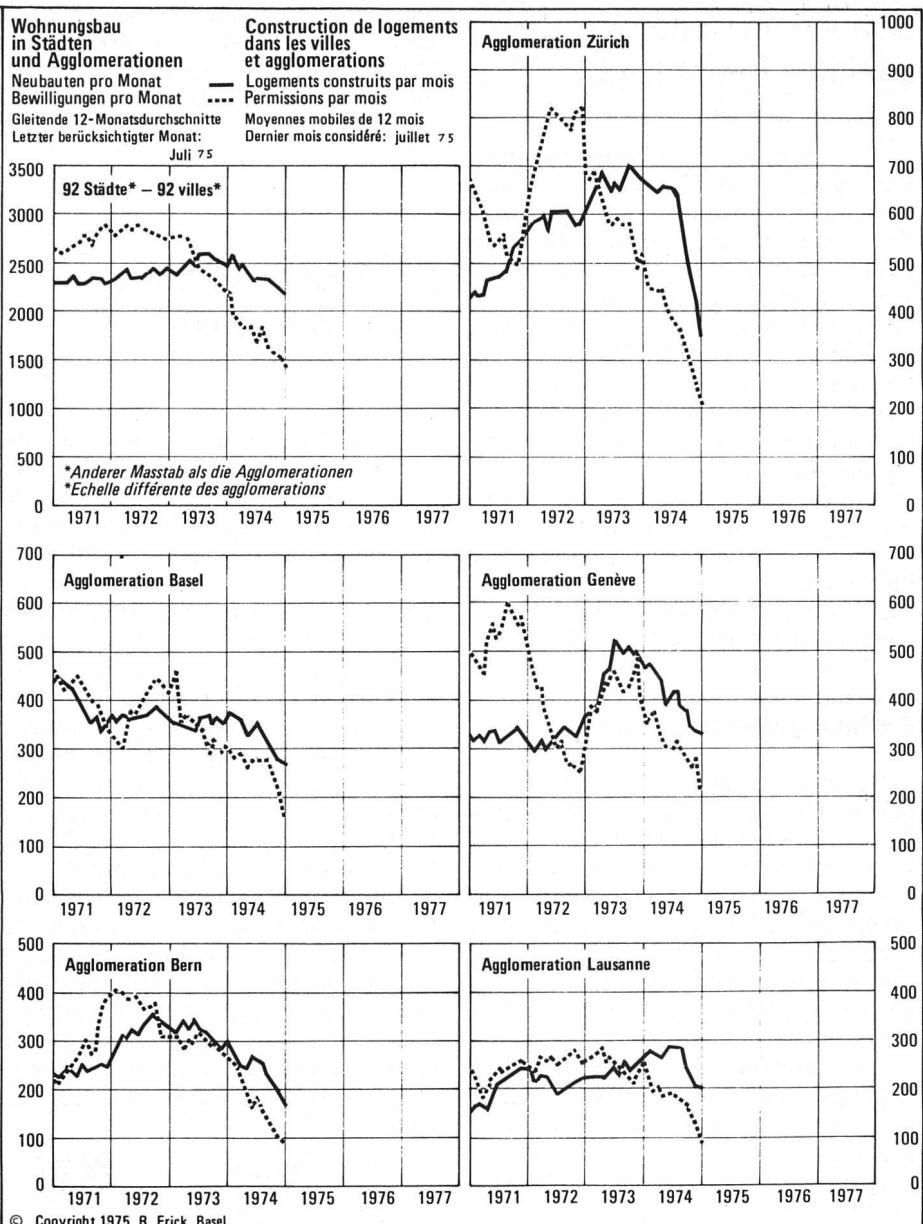
**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wohnungsbau in Städten und Agglomerationen

Der mittelfristige Wohnbautrend folgt nun überall deutlich den absinkenden Baubewilligungen, und ein Tiefpunkt ist noch nicht in Sicht. «Im Wohnungsbau ist die Talsohle offenbar noch nicht erreicht worden, obwohl die liquiditätsmässigen Voraussetzungen für einen Wiederaufschwung geschaffen sind», schreibt die Konjunkturkommission in ihrem jüngsten Bericht. Während der erste Teil des Satzes nur allzu wahr ist, enthüllt der zweite Teil eine gewisse Hilflosigkeit der jetzigen Situation gegenüber.

## Construction de logements dans les villes et agglomérations



## Zinsangleichung für Hypotheken

*Der Verband schweizerischer Kantonalbanken teilt mit:*

In der Absicht, zur Senkung der *Lebenshaltungskosten* beizutragen und, soweit dies über die Zinssatzgestaltung möglich ist, die *Bautätigkeit* anzuregen, empfiehlt der Kantonalbankenverband seinen Mitgliedern, eine Angleichung des Zinssatzes für *Neuhypotheken* an das *Niveau der Althyphotheken* anstreben. Angesichts der in den letzten Jahren hereingenommenen teuren mittel- und langfristigen Gelder drängt sich indessen ein *sukzessives Vorgehen* auf. Insofern sich die heutige Tendenz auf dem Geld- und Kapitalmarkt nicht wesentlich ändert, sollte das anvisierte Ziel erreichbar sein.

Nachdem auch in anderen Sparten des Kreditgeschäfts fühlbare Einbussen teils bereits zugestanden, teils noch zu erwarten sind, ist, unter Aufrechterhaltung auch nur einer bescheidenen Zinsmarge, die Entlastung der Schuldner nicht durchführbar, ohne dem *Sparer Opfer* zuzumuten.

Eine Senkung des Zinssatzes für Alt-hypotheken ist vorläufig nicht zu erwarten, weil sich die Gestehungskosten der Banken nur teilweise kurzfristig beeinflussen lassen. Es stellt sich übrigens die Frage, ob die bei einem solchen Schritt unumgängliche zusätzliche Senkung des Sparheftzinses eine gerechte Lösung darstellt, weil die derzeitige Teuerungsrate die Zinsvergütung immer noch übersteigt. Es gilt für die Kantonalbanken, im Rahmen des Möglichen die Interessen *beider Kundenkategorien* zu wahren.

## Zürcher Regierung will Wohnungsbau fördern

Der Zürcher Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Kreditvorlage von 10 Mio. Franken für zusätzliche Förderung des Wohnungsbaus im Kanton Zürich. Diese Mittel sind für die Unterstützung des sozialen, des Alters- und des Invalidenwohnungsbaus sowie die Sanierung von Wohnungen in Berggebiets vorgesehen. Trotz der veränderten Lage auf dem Wohnungsmarkt besteht nach wie vor eine starke Nachfrage nach gezielten Wohnbauförderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand. Die Leistungen des Bundes erreichten vor allem im sozialen und im Alterswohnungsbau nicht die bisherige Verbilligungswirkung, so dass weiterhin zusätzliche Hilfen des Kantons notwendig erscheinen.

## Motion von Nationalrat Otto Nauer, Zürich

Das eidgenössische Wohnbauförderungsgesetz ist auf dem Konzept einer jährlichen Teuerung von drei bis vier Prozent und der Annahme einer sich mindestens in dieser Größenordnung bewegenden Einkommensanpassung aufgebaut.

Die Rezession, gefolgt von einer sich immer stärker ausbreitenden Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, stellt dieses Konzept in Frage.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, alternativ eine Vorlage auszuarbeiten, welche der heutigen Entwicklung in der Wirtschaft und Beschäftigungslage entspricht.